Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf

Sitzungstermin: 25.06.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Feusdorf, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Vorsitz

Herr Franz-Josef Hilgers	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Wolfgang Cawello	2. Beigeordneter
Herr Thomas Fantke	
Herr Arno Finken	1. Beigeordneter
Herr Stefan Kaufmann	
Herr Tobias Matthias Konertz	
Herr Marius Michels	
Herr Steffen Möller	
Herr Hermann Pelz	
Herr Markus Regnery	
Herr Markus Thielen	

Verwaltung

Herr Ewald Hansen	III. Beigeordneter VG Gerolstein
Herr Hans-Josef Hunz	Schriftführer
Herr Jonas Mauer	

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Rudolf Linden	entschuldigt
Herr Andreas May	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 18.06.2019 auf Dienstag, 25.06.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder
   Vorlage: 1-2137/19/11-121
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
   Vorlage: 1-2138/19/11-122
3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
   Vorlage: 1-2139/19/11-123
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung der ehrenamtlichen Beigeordneten
   Vorlage: 1-2140/19/11-124
5. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder
   Vorlage: 1-2141/19/11-125
6. Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Feusdorf - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
   Vorlage: 1-2142/19/11-126
7. Erweiterung der Kindertagesstätte St. Antonius Jünkerath - Zustimmung zum Bauvorhaben
   Vorlage: 3-0120/19/11-127
8. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder
Vorlage: 1-2137/19/11-121

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Feusdorf wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Alle Gewählten, bis auf Herr Franz-Josef Hilgers, haben ihr Mandat angenommen.

Der nächst einzuberufende Nachfolger hat das Mandat angenommen.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates sind die Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Ernennung des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 1-2138/19/11-122

Sachverhalt:

Die Wahl des Ortsbürgermeisters erfolgte im ersten Wahlgang am 26. Mai 2019, zeitgleich mit der Wahl des Ortsgemeinderates.

Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	450
Wählerinnen und Wähler:	274; Wahlbeteiligung 60,89 %
ungültige Stimmen:	5
gültige Stimmen	269
Davon entfielen auf	
Franz-Josef Hilgers	177 Ja-Stimmen (= 65,80 %)
	92 Nein-Stimmen (= 34,20 %)

Damit ist Herr Franz-Josef Hilgers erneut zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Feusdorf gewählt.

Der gewählte Ortsbürgermeister wird in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates als ehrenamtlicher Ortsbürgermeister ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch den bisherigen ersten Beigeordneten.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-2139/19/11-123

Sachverhalt:

Nach § 5 der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Feusdorf vom 30.07.2014 ein bis drei ehrenamtliche Beigeordnete.

Zunächst ist im Rat zu entscheiden, ob für die jetzige Wahlperiode ein, zwei oder drei Beigeordnete gewählt werden sollen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die jetzige Wahlperiode zwei Beigeordnete zu wählen.

Beschlussfassung:

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gewählt.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer nicht Bürger*in der Ortsgemeinde Lissendorf ist oder wer gegen Entgelt bei der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Vorsitzende und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die jetzige Wahlperiode zwei Beigeordnete zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 11

Beschlussfassung:

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53 a GemO vom Gemeinderat gewählt.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer nicht Bürger*in der Ortsgemeinde Feusdorf ist oder wer gegen Entgelt bei der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch die Vorsitzende und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 11

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung der ehrenamtlichen Beigeordneten Vorlage: 1-2140/19/11-124

Sachverhalt:

Die in der heutigen Sitzung unter TOP 3 gewählten Beigeordneten sind nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamten zu ernennen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates. Nach ihrer Ernennung leisten die ehrenamtlichen Beigeordneten den Diensteid und werden in ihre Ämter eingeführt. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgen durch die Ortsbürgermeisterin/ den Ortsbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 5: Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder
Vorlage: 1-2141/19/11-125

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Feusdorf ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Ein „gemeinsamer Wahlvorschlag“ ist möglich, über den auf Wunsch des Rates offen abgestimmt werden kann. Andernfalls wird geheim mittels Stimmzettel gewählt.

Jedes Ratsmitglied kann dabei so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen bzw. ankreuzen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind.

In der letzten Wahlperiode hatte der Rechnungsprüfungsausschuss 2 Mitglieder sowie jeweils einen Stellvertreter.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen durchzuführen.

Folgende Mitglieder und Stellvertreter*Innen werden in die Ausschüsse gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss (2 Mitglieder)

Mitglied:	Stellvertreter*in
Marius Michels	**Stefan Kaufmann**
Tobias Konertz	**Markus Thielen**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 2 Sonderinteresse: 1

TOP 6: Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Feusdorf - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-2142/19/11-126

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 11

TOP 7: Erweiterung der Kindertagesstätte St. Antonius Jünkerath - Zustimmung zum Bauvorhaben
Vorlage: 3-0120/19/11-127

Sachverhalt:

Es besteht bzw. ergibt sich gemäß Prognose des Jugendamtes ein nicht unerheblicher Bedarf an Kindergartenplätzen Plätzen in den einzelnen Bereichen, dem die Einrichtung ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 und auf der Grundlage der zu erwartenden Neuregelungen nach dem Kita-Zukunftsgesetz nicht gerecht werden kann.
Daher wurden umfangreiche Untersuchungen bezüglich einer Erweiterung durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten und der pädagogischen Erfordernisse stellte sich heraus, dass ein eingeschossiger Anbau an das vorhandene Gebäude die wirtschaftlichste Variante ist. Auch ein Ausweichen oder eine Auslagerung in bestehende Räumlichkeiten oder auswärtige Kindertagesstätten in der Nachbarschaft konnte wegen der fehlender Platzkapazitäten nicht verwirklicht werden. Die endgültige Planung wurde den betroffenen Ortsgemeinden in einem Abstimmungsgespräch am 04.06.2019 in der Kindertagesstätte St. Antonius Jünkerath eingehend erläutert.
Die Gesamtkosten belaufen sich nach Berechnungen und Planung des Architekturbüro Lenartz / Lenartz & Partner auf rund 575.000 € ohne Mobiliar Einrichtung (Anlage I). Dem gegenüber steht eine mögliche Landes- bzw. Kreisförderung von pauschal höchstens (150.000 € Landesförderung und 65.000 € Kreisförderung) 215.000 €.
Gemäß der Zweckvereinbarung über die Aufteilung der Kosten der Kindertagesstätte St. Antonius Jünkerath sind die nicht durch Zuschuss gedeckten Aufwendungen gemäß Verteilungsschlüssel (KiTa Kinder / Einwohner) von den betreffenden Ortsgemeinden zu übernehmen.
Im Bereich der Investitionen sind die Abschreibungen und Darlehenszinsen der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten ebenfalls gemäß Verteilungsschlüssel zu übernehmen.
Dadurch ergibt sich für das Jahr der Gebäudeerstellung und die drauffolgenden Jahre eine Mehrbelastung für die einzelnen Ortsgemeinden. Im Einzelnen verweisen wir auf die beigefügte Anlage II zu den finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion erkennt der Ortsgemeinderat die Notwendigkeit der Maßnahme an und stimmt dem Bauvorhaben in der vorgestellten Fassung zu.

1. Sobald die Zustimmungserklärungen aller Ortsgemeinden vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Förderanträge zu stellen.
2. Die Verwaltung, Fachbereich II, wird beauftragt, das Planungsbüro Lenartz / Lenartz und Partner GbR mit der weiteren Planung incl. der Beantragung der Baugenehmigung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage II des Fachbereich 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 11

TOP 8: Verschiedenes

- Erschließung der Straße „Auf dem Faller“ und „Eschbergstraße“
  - Sachstand zu Restarbeiten der Firma Backes
- Sachstandsbericht zum Ausbau der Wirtschaftswege
- Sachstandsbericht zu Förderanträgen bzgl. des Neubaus der Bushaltestelle
- Bio-Mülltüte – Einführung ab 01.01.2020
- Aufstockung einer Mobilfunkantenne der Telekom auf den vorhandenen SWR-Sendemast
- Antrag an die EVM zu Errichtung eines Hot-Spots für das Bürgerhaus

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit: Datum: 02.07.2019

....

(Vorsitzender) (Protokollführer)

TOP 3

Niederschrift über die Wahl der/des 2. Beigeordneten

der Ortsgemeinde Feusdorf am 25.06.2019

Anwesend sind unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers:

Regnery, Markus

Thielen, Markus

Möller, Steffen

Michels, Marius

~~Linden, Rudolf~~

Cawello, Wolfgang

Konertz, Tobias

~~May, Andreas~~

Fantke, Thomas

Finken, Arno

Kaufmann, Stefan

Pelz, Hermann

von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Hunz, Hans-Josef / Schriftführer

Bildung des Wahlausschusses

Auf Vorschlag aus dem Ortsgemeinderat werden zwei Ratsmitglieder zu Beisitzern in den Wahlausschuss bestellt. Dem Wahlausschuss gehören an:

- Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers — als Vorsitzender
- Ratsmitglied Marius Michels — als Beisitzer
- Ratsmitglied Markus Thielen — als Beisitzer
- Hans-Josef Hunz, Verbandsgemeindeverwaltung — als Schriftführer

Vor Beginn der Wahlhandlung wird der Ortsgemeinderat über das Wahlverfahren informiert.

1. Wahlgang

Aus dem Ortsgemeinderat wird/werden für die Wahl zur/zum 2. Beigeordneten vorgeschlagen:

- Wolfgang Carello
-
-
-

Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellt der Wahlausschuss das Ergebnis des 1. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder:	10
abgegebene Stimmen:	10
ungültige Stimmen/ Enthaltungen:	/
gültige Stimmen:	10

davon für:

Wolfgang Carello = Ja	9
Nein	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Wolfgang Carella damit zur/zum 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Feusdorf gewählt ist. Die/der Gewählte nimmt die Wahl an.

Feusdorf, 25.06.2019

Der Wahlausschuss

(Franz-Josef Hilgers, Ortsbürgermeister)

(Hans-Josef Hunz, Schriftführer)

(Beisitzer/in)

(Beisitzer/in)

TOP 3

Niederschrift über die Wahl der/des Ersten Beigeordneten

der Ortsgemeinde Feusdorf am 25.06.2019

Anwesend sind unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers:

Regnery, Markus

Thielen, Markus

Möller, Steffen

Michels, Marius

~~Linden, Rudolf~~

Cawello, Wolfgang

Konertz, Tobias

~~May, Andreas~~

Fantke, Thomas

Finken, Arno

Kaufmann, Stefan

Pelz, Hermann

von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Hunz, Hans-Josef / Schriftführer

Bildung des Wahlausschusses

Auf Vorschlag aus dem Ortsgemeinderat werden zwei Ratsmitglieder zu Beisitzern in den Wahlausschuss bestellt. Dem Wahlausschuss gehören an:

- Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers — als Vorsitzender
- Ratsmitglied Marius Michels — als Beisitzer
- Ratsmitglied Markus Thielen — als Beisitzer
- Hans-Josef Hunz, Verbandsgemeindeverwaltung — als Schriftführer

Vor Beginn der Wahlhandlung wird der Ortsgemeinderat über das Wahlverfahren informiert.

1. Wahlgang

Aus dem Ortsgemeinderat wird/ werden für die Wahl zur/zum Ersten Beigeordneten vorgeschlagen:

- Arno Finken
-
-
-

Die anwesenden Ratsmitglieder werden namentlich zur geheimen Stimmabgabe mit Stimmzettel aufgerufen.

Anschließend stellt der Wahlausschuss das Ergebnis des 1. Wahlganges wie folgt fest:

stimmberechtigte Ratsmitglieder: 10

abgegebene Stimmen: 10

ungültige Stimmen/ Enthaltungen: 1

gültige Stimmen: 9

davon für:

Arno Finken	Ja	8
	Nein	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herrn Arno Finken damit zur/zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Feusdorf gewählt ist. Die/der Gewählte nimmt die Wahl an.

Feusdorf, 25.06.2019

Der Wahlausschuss

(Franz-Josef Hilgers, Ortsbürgermeister)

(Hans-Josef Hunz, Schriftführer)

(Beisitzer/in)

(Beisitzer/in)

TOP 4

Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung des/der 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Feusdorf

Herr/~~Frau~~ Wolfgang Cavello wurde in der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Feusdorf zum/~~zur~~ 2. Beigeordneten der Ortsgemeinde Feusdorf gewählt.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Landesbeamtengesetzes ist der/die neue 2. Beigeordnete unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin zu ernennen. Der Ortsbürgermeister verlas den Inhalt der Ernennungsurkunde und händigte diese dem/der neuen 2. Beigeordneten aus.

Danach leistete der/die neue 2. Beigeordnete den im Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Diensteid. Dazu wiederholte sie/er unter Erheben der rechten Hand die ihm/ ihr vorgesprochene Eidesformel wie folgt:

„Ich schwöre /
Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland /
und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, /
Gehorsam den Gesetzen /
und die gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, /
so wahr mir Gott helfe."

Im Anschluss an die Vereidigung wurde der/die 2. Beigeordnete durch den Ortsbürgermeister per Handschlag in das Amt eingeführt.

Feusdorf, 25.06.2019

(Franz-Josef Hilgers, Ortsbürgermeister)

(2. Beigeordnete/r)

Az.: FB1/901-11/04
Stand: 25.06.2019

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Feusdorf

Produkt	Sachkonto	Datum	Einzahler	Anschrift	Spende für	Betrag
Ortsgemeinde Feusdorf - allgemeine Finanzwirtschaft 09 612 000	Weiterzuleitende Spenden 379 400 00	11.04.2019	David Guthausen	Sonnenweg 14 54584 Feusdorf	Jugendarbeit	**100,00 €**

Spenden insgesamt: **100,00 €**

TOP 6

TOP 7

Entwurfsplanung

Bauvorhaben: **Erweiterung der Kindertagesstätte St. Antonius**
54584 Jünkerath

Entwurf 4

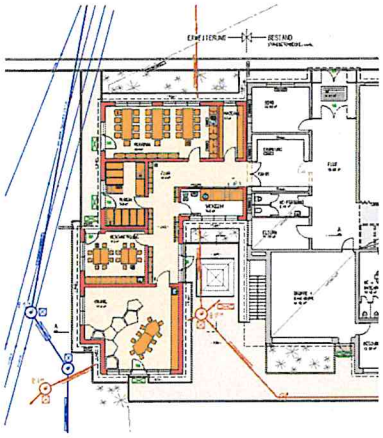

Bauherr: **Ortsgemeinde Jünkerath**
Rathausplatz 1
54584 Jünkerath

Planung: **Architekturbüro/Ingenieurbüro**
Lenartz/Lenartz & Partner GbR
Graf-Mirbach-Platz 1, 54576 Hillesheim

Aufgestellt: 14.06.2019 **Prj.-Nr. 19-06-00**

lenartz / lenartz & partner gbr
architekten / ingenieure

graf-mirbach-platz 1, 54576 hillesheim
tel 06593 / 9966-0, fax 06593 / 9966-11, lenartz@lenartz.de, www.lenartz.de

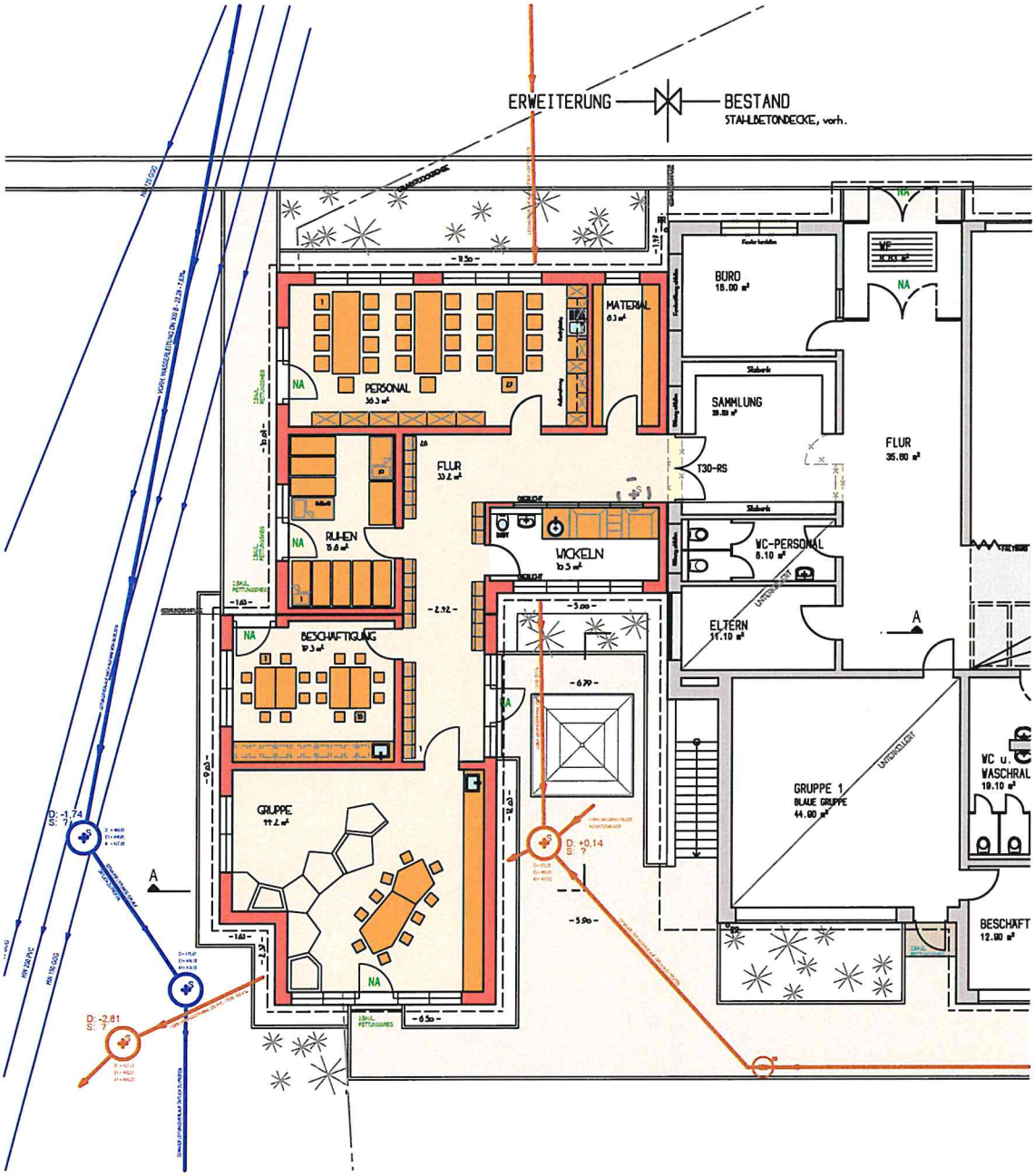

BESTAND | NEU | GRÜNFLÄCHE | ABBRUCH

GRUNDRISS EG

M 1:200

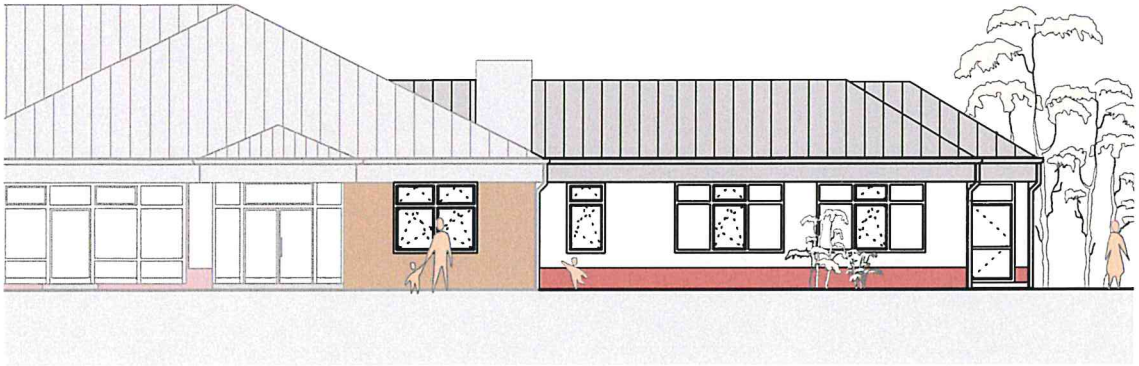

ANSICHT NORD-OST

M 1:200

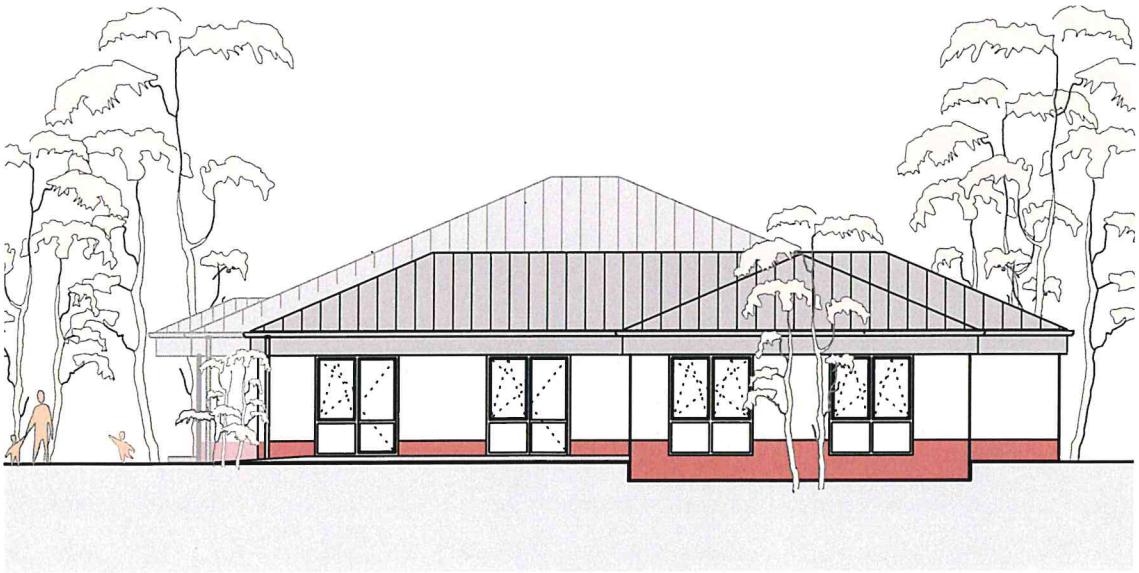

ANSICHT NORD-WEST

M 1:200

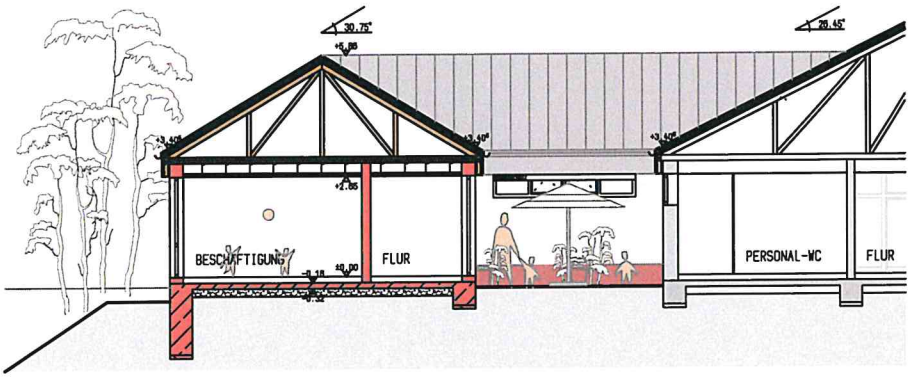

BESTAND NEU

SCHNITT A–A

M 1:200

ANSICHT SÜD–WEST

M 1:200

Kostenschätzung nach DIN 276

(alle Beträge einschließlich MwSt., z. Z. 19 %)

100	**Grundstück**		**vorhanden**
200	**Herrichten und Erschließen**		**unverändert**
300	**Bauwerk - Baukonstruktionen**		**358.000,00 EUR**
	Erweiterung: 903,37 m³ x 380,00 EUR/m³	= 343.280,60 EUR	
	Umbau im Bestand	= 15.000,00 EUR	
		= 358.280,60 EUR	
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**		**80.000,00 EUR**
	Erweiterung: 903,37 m³ x 80,00 EUR/m³	= 72.269,60 EUR	
	Umbau im Bestand	= 7.500,00 EUR	
		= 79.769,60 EUR	
500	**Außenanlagen**		**56.000,00 EUR**
	110,00 m² x 150,00 EUR/m²	= 16.500,00 EUR	
	Kellerhalstreppe	= 15.000,00 EUR	
	Erweiterung der Außenspielfläche: 185,00 m² x 135 EUR/m²	= 24.975,00 EUR	
		= 56.475,00 EUR	
600	**Ausstattung und Kunstwerke**		**bauseits**
700	**Baunebenkosten**		**81.000,00 EUR**
	903,37m² x 90,00 EUR/m² =	= 81.303,30 EUR	
800	**Finanzierungskosten**		**bauseits**
			575.000,00 EUR
zur Auf-/ Abrundung			**./.**
Baukosten nach DIN 276, gesamt			**575.000,00 EUR**

(alle Beträge einschließlich MwSt., z. Z. 19 %)

Aufgestellt: 14.06.2019

Architekturbüro/Ingenieurbüro
Lenartz/Lenartz & Partner GbR

Erweiterung und Sanierung Kita Jünkerath
Ermittlung der jährlichen Kosten

Kostenart	Kosten	Förderung	Eigenanteil OG	Nutzungsdauer	Afa
Gebäude + Technik	€ 438.000,00	€ 215.000,00	€ 223.000,00	80	€ 2.787,50
Außenanlagen	€ 56.000,00		€ 56.000,00	20	€ 2.800,00
Baunebenkosten	€ 81.000,00		€ 81.000,00	80	€ 1.012,50
	€ 575.000,00	**€ 215.000,00**	**€ 360.000,00**		**€ 6.600,00**

Zu den jährlich ermittelten AFA Kosten sind noch die jeweiligen jährlichen Zinsaufwendungen zu addieren.
Die zu übernehmenden Zinsen ergeben sich aus dem durch Kredite finanzierten Eigenanteil. Diese Zahlen sind dem Fachbereich 3 nicht bekannt und müssten vom Fachbereich 1 Finanzen veranschlagt bzw. ermittelt werden.

Die so ermittelten Aufwendungen aus Personalkosten, Sachkosten, AFA und Darlehenszinsen werden dann gem. der Zweckvereinbarung je zur Hälfte nach den Kindergartenkinder und der Einwohnerzahl auf die einzelnen Ortsgemeinden aufgeteilt.

TOP 7